

Kompetenzzentrum Hund Schweiz

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Diese AGB regeln die allgemein geltenden Rechte und Pflichten der Parteien für sämtliche mit dem Kompetenzzentrum Hund Schweiz eingegangenen Vertragsverhältnisse.

Sie bilden bei allen Verträgen integrierten Bestandteil und werden ohne anderslautende Meldung stillschweigend vom Kunden akzeptiert und eingehalten.

Die Hausordnung ist Teil dieser AGB und im Anhang oder auf der Website zu finden.

2. Benutzung der Anlage

Für die Benutzung des gesamten Kompetenzzentrum Hund Schweiz gilt die Hausordnung.

3. Miete

Das Kompetenzzentrum Hund Schweiz steht wie in der Vermietungsdokumentation beschrieben für alle Personen, Vereine, Klubs zur Miete zur Verfügung.

Es gibt preisliche Unterschiede, ob SKG Sektion/Mitglied oder als externe Person, Firma das Kompetenzzentrum mieten möchte. Die aktuellen Preise sind der Vermietungsdokumentation auf der Webseite zu entnehmen.

4. Reservation

Zur Verbindlichkeit der Reservation bedarf es der Unterzeichnung der Auftragsbestätigung.

5. Stornierungsbedingungen

Folgende Stornierungsbedingungen gelten für die Reservierungen:

Kostenlos	bis zu 4 Wochen vor Veranstaltung
50% Verrechnung	bis zu 2 Wochen vor Veranstaltung
100% Verrechnung	weniger als 2 Wochen vor Veranstaltung

6. Bezahlung

Die Bezahlung der Miete erfolgt nach Rechnungsstellung durch die Stiftung Hund Schweiz, zahlbar innert 30 Tagen.

7. Parkplätze im Allgemeinen

Das Kompetenzzentrum Hund Schweiz stellt eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Diese sind kostenfrei zur Benutzung.

Übersteigen die angemeldeten Teilnehmenden die vorhandenen Kapazitäten, ist das Kompetenzzentrum Hund Schweiz darum bemüht, in Absprache mit der Gemeinde in der nahen Umgebung Parkplätze zu organisieren.

Ausnahmsweise kann es sein, dass der Mieter auf einen kostenpflichtigen Parkplatz in der Umgebung ausweichen muss. Das Kompetenzzentrum Hund Schweiz lehnt eine Kostenübernahme in diesen (Einzel-)Fällen ab.

8. Camperplätze bei Veranstaltungen oder Seminaren

Werden bei einer Veranstaltung oder Seminar Teilnehmende mit einem Camper erwartet, darf er sich auf den kostenfreien Parkplätzen rund um das Kompetenzzentrum Hund Schweiz stellen. Wir bieten keine Versorgung mit Strom oder fliessend Wasser an. Zu Seminarzeiten dürfen die öffentlichen Räume des Kompetenzzentrum genutzt werden.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter stellt sicher, dass alle ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren benötigten Parkplatz voranmelden.

9. Hallenbenutzungszeiten für Veranstaltungen

Die Halle steht der Mieterin oder dem Mieter für die gemietete Dauer, sowie 1 Stunde vor und eine Stunde nach der vereinbarten Seminarzeit für Auf- und Abbau zur Verfügung.

Andere Verfügbarkeiten und Zeiten für Auf- und Abbau von Material gilt es bei der Buchung zu besprechen.

10. Ordnung/Sauberkeit

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Insbesondere sind sämtliche Räumlichkeiten (Sanitäreanlagen, Cafeteria etc.) sowie die nahe Umgebung sauber zu hinterlassen.

Werden die Räumlichkeiten übermässig verschmutzt oder wird übermässig viel Abfall produziert, behält sich das Kompetenzzentrum Hund Schweiz das Recht vor, die entstandenen Umtriebe oder Unkosten zu verrechnen.

11. Büromaterial

Für Büromaterial ist die Veranstalterin oder der Veranstalter alleine zuständig.

Bei Bedarf muss die Verfügbarkeit von der Mieterin oder dem Mieter vorgängig angefragt und durch sie sichergestellt werden.

12. Haftungsausschluss

Das Kompetenzzentrum Hund Schweiz übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden und für Schäden, Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer haftet für die von sich und seinem/ihrer Hund verursachten Schäden. Jegliche Begleitpersonen sind durch die Teilnehmerin oder dem Teilnehmer von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.

Das Kompetenzzentrum Hund Schweiz übernimmt keine Haftung für geparkte Fahrzeuge oder Camper.

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Mietenden / Teilnehmenden / Veranstaltenden.

13. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Balsthal und anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Balsthal, Juli 2025

Anhänge

- Hausordnung

Sonstiges

- Die Verantwortung für einen ausreichenden Impfschutz der Hunde liegt bei den Besuchern des Kompetenzzentrum Hund Schweiz.
- Die Vermieterin übernimmt keine Haftung.